

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.577.719

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7460/J des Abgeordneten Wurm betreffend Bundesland Salzburg - Primärversorgung** wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass Primärversorgung eine trägerübergreifende Angelegenheit ist, bei der keine trägerspezifischen Eigenheiten hinsichtlich der Planung und Administration vorliegen. Bei der Invertragnahme der Primärversorgungszentren ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) federführend. Ein Vertrag mit nur einem Sondersicherungsträger ist nicht vorgesehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es Primärversorgungseinheiten (PVE) in zwei Varianten gibt: als Primärversorgungszentrum (PVZ) an einem einzigen Standort oder als Primärversorgungsnetzwerk (PVN) an mehreren Standorten. Die Ausführungen beziehen sich auf beide Organisationformen.

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie den Ausbau der Primärversorgungszentren in Salzburg?*

Der Ausbau von Primärversorgungseinheiten gestaltet sich je nach Bundesland in Österreich unterschiedlich. Unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Umsetzung von PVE in Österreich teilweise langsamer fortgeschritten als ursprünglich geplant. Grundsätzlich liegt die Planung und Umsetzung von PVE in der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes und der Sozialversicherung.

Nach Mitteilung des Dachverbandes ist der Ausbau im Laufen. In Salzburg bestehen aktuell zwei PVE, drei weitere sollen bis Ende 2023 eröffnet werden.

Ziel ist es, die Anzahl an PVE möglichst rasch weiter zu steigern. Die Gespräche zwischen den Zielsteuerungspartnern werden mit Nachdruck geführt.

Frage 2:

- *Wie viele Primärversorgungszentren sollen bis 2030 eingerichtet werden?*

Der Dachverband teilte mit, dass sich die Zielsteuerungspartner das Ziel gesetzt haben, bis Ende 2023 fünf PVE in Salzburg zu errichten. Für die Versorgungsregion 51 (Salzburg Stadt, Salzburg Land, Tennengau) sind hierbei als erster Schritt drei PVE vorgesehen, für die Versorgungsregion 52 (Pongau, Pinzgau, Lungau) zwei.

Der Zielwert für 2025 sieht ebenfalls fünf PVE in Salzburg vor. Ein Zielwert für 2030 wurde noch nicht berechnet bzw. vereinbart.

Frage 3:

- *Wo befinden sich die Standorte dieser bisher eingerichteten Primärversorgungszentren in den einzelnen Bezirken des Bundeslandes Salzburg?*

In Salzburg wurden bisher zwei PVE eröffnet:

- PVE Fuschl/St. Gilgen
- PVE Saalfelden

Frage 4:

- *Bis wann sollen die weiteren Primärversorgungszentren eingerichtet werden?*

Die Planung und Umsetzung von weiteren PVE liegt in der primären Verantwortung der Sozialversicherung und des jeweiligen Bundeslandes. Die Zielvorgaben sind der Antwort zur Frage 2 zu entnehmen.

Der Standort Rif soll dem Dachverband zufolge möglichst noch im Jahr 2021 realisiert werden. Weitere Projekte sind im Gespräch.

Frage 5:

- *Wie gestaltet sich die medizinische Versorgungssituation insgesamt im Bundesland Salzburg im niedergelassenen Bereich?*

In Salzburg gibt es mit Stichtag 1. April 2021 242,5 Planstellen für Allgemeinmedizin und 224,5 Planstellen für Fachärzt:innen.

Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Kassenvertragsstellen bei Allgemeinmediziner:innen sind derzeit in **Salzburg** unbesetzt?*
- *Wie viele Kassenvertragsstellen bei Fachärzt:innen sind derzeit in **Vorarlberg** unbesetzt?*

Bei der Beantwortung der Frage 7 wird davon ausgegangen, dass sich diese, entsprechend der gesamten Anfrage, auf das Bundesland Salzburg und nicht – wie im Anfragetext offensichtlich irrtümlich angeführt – auf Vorarlberg bezieht.

Nach Auskunft des Dachverbandes waren zum 1. April 2021 in Salzburg keine allgemeinmedizinische Planstelle, jedoch zwölf fachärztliche Planstellen unbesetzt. Diese Kassenstellen wurden ausgeschrieben und sind seit mindestens einem Quartal unbesetzt. Kassenstellen, die aktuell nicht aktiv besetzt sind, deren Nachbesetzung aber bereits gesichert ist, wurde nicht mitgezählt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

